

II-11242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5343 W

## ANFRAGE

1993 -09- 23

der Abgeordneten Sigl, Onodi  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Bundesbauvorhaben in der Landeshauptstadt St. Pölten

Durch den einstimmigen Beschluß des niederösterreichischen Landtages vom 10.7. 1986 nach vorangegangener landesweiter Volksabstimmung wurde die größte Stadt Niederösterreichs, St. Pölten, zur Hauptstadt dieses Bundeslandes erhoben. Seither haben Stadt St. Pölten und Land Niederösterreich vielfältige Anstrengungen unternommen, um den Ausbau St. Pöltens zu einer vollwertigen Landeshauptstadt voranzutreiben.

Auch der Bund hat sich 1989 in einer Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich bereit erklärt, seinen Beitrag dazu zu leisten. Wörtlich heißt es in der genannten *Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragsparteien von besonderem Interesse ist*, BGBl. Nr. 1465 vom 7. April 1989: Der Bund wird bemüht sein, den Ausbau von St. Pölten zur Landeshauptstadt im Rahmen der budgetären Möglichkeiten zu unterstützen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftlichen Angelegenheiten als für Bundesbauvorhaben zuständiges Regierungsmitglied nachstehende

*Anfrage:*

1. Welche Bundesbauvorhaben sind in der Landeshauptstadt St. Pölten und in dem sie umgebenden Bezirk St. Pölten-Land bis zur Jahrtausendwende geplant?
2. Gibt es für die Vorhaben eine Reihung nach Priorität?
3. Für welche Projekte kann die Finanzierung als gesichert gelten?
4. Könnten Sie sich vorstellen, daß der Bund Vorhaben der Landeshauptstadt St. Pölten, deren Inangriffnahme vorwiegend durch die Hauptstadtwerdung notwendig geworden ist, stärker als bisher unterstützt?